

877
Teczka Nr. 12
I. P. 6246
PAK C. 187/307



Zeichenerklärung:

- Reichs- und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Eisenbahn
- mehrgleisige Vollspurige Haupt- u. Nebenbahn
- eingleisige Vollspurige Nebenbahn u. Kleinbahn
- Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn
- Bahnstraße, ausgebaut
- Bahnstraße, nicht ausgebaut
- Reichsautobahn
- Truppenübungsplatzgrenze
- I.A. Straße etwa 5.5m Mindestbreite mit gutem Unterbau für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- II.B. Straße weniger fest etwa 4m Mindestbreite für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
- III. Unterhaltener Fahrweg für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
- IV. Unterhaltener Fahrweg nur vor nicht jederzeit brauchbar
- V. Fußweg
- Neue Straße Eintragung ohne Gewähr!
- Bruch, Sumpf, nasses Moor mit Torfstück
- Weise und Weide mit Büschen
- Sand oder Kies
- Hoffenanstattung und Weidenanstattung
- Weingarten
- Kirche mit Doppelturm
- Kirche mit einem Turm
- Kirche ohne Turm, Kapelle
- Friedhof für Christen
- Friedhof für Nichtchristen
- Denkmal
- Schlachtfeld
- Ruine
- T.W.R.T. Turm, Warte, Römerturm
- Schornstein, nicht sichtbar
- Wassermühle
- Wassermühlrad
- Herzvork. Forsterei (Forstamt)
- W.F.W. Forsterei, Waldarbeiter
- Herzovorg. Bäume
- Bergwerk im Betrieb, verlassen
- Kalkofen
- Windmühle
- Bh. Hölle
- Luft-Luftfahrzeug
- Prostehend u. auf Haus
- Stationspunkt
- Stationspunkt (über 60m hoch)
- Nivellationspunkte
- Damm, Ditch
- Landwehr, Ringwall
- Ming. Hügelgrab, Grabhügel
- Terrasse, Steilrand
- Steinbruch, Grube
- Fels
- Mauer
- Zaun
- Wall mit Hecke
- Graben, Grenzwall
- Steinriegel
- Gradierwerk, Saline
- Unsicherer Boden
- Naturschutzgebiet
- Luft-Luftfahrzeug
- Hbf. Hauptbahnhof
- Sp. S. Gütermerk
- Abf. Abgabe
- Ha. Haus
- AT. Aussichtsturm
- II. Hütte
- R.A. Radanstalt
- Ja. Jugendherberge
- Bf. Bahnhof
- Kb. Kleinbahnhof
- Bm. Brennerei
- K. Krug
- B.W. Brauereiwärter
- Pa. Pavillon
- Wh. Wohnhaus
- Dom. Domäne
- P.F. Personalführer
- Zgl. Ziegenlei
- E.F. Eisenbahnführer
- Rm. Röm. N. N. römische Niederlassung

Planzeiger:

Zum Ablesen ist die waagrechte Teilung so an eine waagrechte Oberlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bestimmenden Erhebungspunkt berührt. Dann ist an der waagrechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der Rechtswert und an der senkrechten Teilung der „Block“-Wert abzulesen. Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktzahlen erfolgen in Metern. Nicht ablesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.
Beispiel: Punkt p liegt in Metern:
Rechts 45 20000 + 2200 = 47 200 - (kurz): 47 200
Hoch 7 08000 + 1400 = 8 48000 - (kurz): 8 480
= Kennziffer des Meridianstreifens.
Die Seitenlängen der Quadrate des Netzes betragen 5 km. Das Netz mit gestrichelten Linien gilt nur als Molongitter.

Politische Grenzen

Bayern		Reg.-Bez.	
1 Landkr. Dachau	6 Landkr. Aichach	7 Reg.-Bez. Schrobenhausen	Oberbayern
2 Erling	7 Reg.-Bez. Freising	8 Stadt Freising	Oberbayern
3 Freising	8 Stadt Freising	9 Stadtkr. München	Oberbayern
4 München	9 Stadtkr. München		
5 Pfaffenhofen u. d. Um.			

Herausgegeben vom Topogr. Bureau des K. Bayer. General-Stabes 1896.
1:100 000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur)
Bayerisches Landesvermessungsamt
Veröffentlichungs-Recht dem Deutschen Reiche vorbehalten
Reichsamt für Landesaufnahme, Ausgabe 1940

Die vorwärtsstehenden Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.
Berichtigt 1913
Einzelnachträge 1939
Planzeiger 1:100000.